

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1125

Schönenwerd: Änderung Zonenreglement (Erhöhung der Ausnützungsziffer „AZ Regel“ in der Wohnzone E2) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (Erhöhung Ausnützungsziffer „AZ Regel“ in der Wohnzone E2) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Schönenwerd wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2340 vom 26. November 2002 genehmigt. Die mit vielen erhaltenswerten Altbauten durchsetzten und stark durchgrünten Hangquartiere wurden dabei einer Wohnzone für ein- und zweigeschossige Einzelgebäude (E2) zugeteilt. Die entsprechende Zonenvorschrift legt im Vergleich zu den anderen Wohnzonen eine reduzierte Gebäudehöhe und -länge, eine tiefere Ausnützungsziffer sowie eine erhöhte Grünflächenziffer fest. Für den Ausbau von Altbauten ist ein AZ-Bonus festgelegt, ebenso für Bauten in verdichteter Bauweise. Nun wird die „AZ Regel“ in der Wohnzone E2 von 0.25 auf 0.30 erhöht. Die bisherigen AZ-Boni bleiben unverändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. April 2009 bis 11. Mai 2009. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Zonenreglements am 26. Mai 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Zonenreglements (Erhöhung der Ausnützungsziffer „AZ Regel“ in der Wohnzone für Einzelgebäude ein- und zweigeschossig (E2) von 0.25 auf 0.30) wird genehmigt.

3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. August 2009 noch 4 nachgeführte Exemplare des Zonenreglements zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen. Dabei sind sowohl der Regierungsratsbeschluss Nr. 2340 vom 26. November 2002 als auch der vorliegende Regierungsratsbeschluss aufzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ci) (3), mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit

Rechnung (**Einschreiben**)

Planungs- und Verkehrskommission, 5012 Schönenwerd

Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Änderung Zonenreglement [Erhöhung der Ausnützungsziffer „AZ Regel“ in der Wohnzone für Einzelgebäude ein- und zweigeschossig E2])